



22. Jan. 1992

**BEITRAG DER SCHWEIZ AN DIE ARBEITEN DER VORBEREITENDEN
 KOMMISSION DER GEPLANTEN C-WAFFEN-KONVENTION.**

Für getrennten Protokollauszug

Aufgrund des Antrages des EDA und des EMD vom 28. November 1991 und aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Für die Jahre 1993/1995 stellt die Schweiz der Vorbereitenden Kommission der geplanten C-Waffen-Konvention einen Betrag à fonds perdu über SFr. 2,5 Mio. unter der Bedingung in Aussicht, dass diese Kommission in Genf tagt. Die Durchführung dieser Massnahme erfolgt gemäss Ziffer 5 unten.
2. Das AC-Laboratorium in Spiez wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit weiteren Stellen des Bundes wie auch mit zivilen Instanzen ein Ausbildungsprogramm für internationale C-Waffen-Inspektoren zu schaffen sowie ein transportables Inspektionslabor für die C-Waffen-Verifikation zu evaluieren und zu beschaffen. Dafür stehen für die Jahre 1993 bis 1995 gesamthaft SFr. 2,5 Mio. zur Verfügung.
3. Der Politischen Abteilung III des EDA und der Abteilung für Friedenspolitische Massnahmen des EMD werden für die Jahre 1993, 1994 und 1995 jährlich SFr. 200'000.- für die Vergabe von Forschungsstudien und für die Finanzierung von Konferenzen im Bereich der C-Waffen-Abrüstung und -Verifikation zur Verfügung gestellt.
4. Die obenerwähnten Ausgaben in der Gesamthöhe von SFr. 5,6 Mio. für die Periode 1993 bis 1995 werden dem Budget des EDA unter der Rubrik 0201-3600.158 "Internationale Spezialkommissionen" belastet.
5. Eine aus Vertretern der Politischen Abteilung III des EDA und der Abteilung für Friedens-

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
 VORAUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENÖSSISCHES MILITÄR-
 DEPARTEMENT

politische Massnahmen des EMD zusammengesetzte Arbeitsgruppe wird mit der Betreuung und der Koordination der schweizerischen Beiträge an die Vorbereitende Kommission beauftragt.

An den Bundesrat

Für getreuen Protokollauszug:

Muri alt Muri 66

BEITRAG DER SCHWEIZ AN DIE ARBEITEN DER VORBEREITENDEN KOMMISSION DER GEPLANTEN C-WAFFEN-KONVENTION.

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
	X	EDI	5	-
		EJPD		
X		EMD	10	-
	X	EFD	7	-
	X	EVD	5	-
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENÖSSISCHES MILITÄR-
DEPARTEMENT

Bern, den 28. November 1991

An den Bundesrat

BEITRAG DER SCHWEIZ AN DIE ARBEITEN DER VORBEREITENDEN KOMMISSION DER GEPLANTEN C-WAFFEN-KONVENTION.

I

Am 3. August 1989 hatte Staatssekretär Klaus Jacobi vor der Genfer Abrüstungskonferenz eine ausserordentliche Unterstützung der Schweiz an die Vorbereitende Kommission im Rahmen der geplanten C-Waffen-Konvention zugesagt. Eine solche Geste würde nicht nur der Schweiz als Sitzstaat der Genfer Abrüstungskonferenz gut anstehen, sondern könnte auch zu einer beschleunigten Inkraftsetzung der C-Waffen-Konvention beitragen. Ausserdem wäre eine solche Sonderleistung geeignet, die humanitäre Tradition der Schweiz im Bereich der chemischen Massenvernichtungswaffen zu bekräftigen und in diesem Sinne zu unterstreichen, wie sehr die schweizerische Regierung ein rasches Zustandekommen des geplanten weltweiten C-Waffen-Verbots unterstützt. Schliesslich könnte mit einem ausserordentlichen Beitrag auch erreicht werden, dass Genf nach Ausarbeitung des C-Waffen-Abkommens an der Abrüstungskonferenz während mindestens weiteren zwei Jahren Ort internationaler C-Waffen-Verhandlungen bleiben wird.

Die C-Waffen-Verhandlungen an der Abrüstungskonferenz in Genf haben einen fortschrittlichen Stand erreicht, so dass allgemein mit einem Abschluss dieser Verhandlungen bis Ende nächsten Jahres gerechnet wird. Falls dieses Ziel erreicht werden kann, wird die vorbereitende Kommission nach Hinterlegung von sechzig Ratifikationsinstrumenten voraussichtlich ihre Tätigkeit im Frühjahr 1993 aufnehmen können. Damit die Schweiz einen konstruktiven Beitrag an die Arbeiten dieser

Kommission leisten kann, wird dem Bundesrat hiermit beantragt, für die Jahre 1993 bis 1995 sFr.5,6 Mio. zu bewilligen.

II

Unmittelbar nach Inkrafttreten der künftigen C-Waffen-Konvention wird eine internationale Kontrollbehörde mit 300 bis 400 internationale Inspektoren für die Verifikation benötigt, damit die Vernichtung der C-Waffen überwacht und mit der Überprüfung der Nichtproduktion chemischer Waffen in deklarierten Anlagen der chemischen Industrie begonnen werden kann. Der gegenwärtige C-Waffen-Vertragsentwurf sieht in diesem Zusammenhang vor, dass innerhalb von dreissig Tagen nach Inkrafttreten der Konvention die deklarationspflichtigen Anlagen und Substanzen von den Vertragsstaaten an die internationale Kontrollbehörde zu melden sind.

Schon vor dem Inkrafttreten der Konvention soll deshalb eine Vorbereitende Kommission gebildet werden, die unter anderem die Aufgabe haben wird, die internationale C-Waffen-Kontrollorganisation aufzubauen und die bei der Inkraftsetzung der C-Waffen-Konvention benötigten Inspektoren anzustellen und auszubilden. Die Vorbereitende Kommission wird ihre Arbeit aufnehmen, sobald der Vertrag von 50 Staaten unterzeichnet worden ist. Sie wird so lange tagen, bis 60 Ratifikationsinstrumente hinterlegt worden sind, damit die C-Waffen-Konvention in Kraft treten kann.

Die Vorbereitende Kommission wird ihre Aufgaben nicht ohne die aktive Unterstützung der Unterzeichnerstaaten bewältigen können. Der Vertragsentwurf der C-Waffen-Konvention sieht deshalb vor, dass die Unterzeichnerstaaten mit der Vorbereitenden Kommission auf folgenden Gebieten eng zusammenarbeiten:

- Beschaffung und Prüfung von Verifikationsinstrumenten.
- Errichtung von internationalen AnalySELaboratorien.
- Auswahl und Ausbildung der internationalen Inspektoren.
- Vorbereitungsarbeiten in bezug auf die spätere internationale Überprüfung von Anlagen im Rahmen der Artikel IV (C-Waffen-Munition), Artikel V (C-Waffen-Produktionsanlagen) und Artikel VI (Nichtproduktion).

III

Es ist im sicherheits- und aussenpolitischen Interesse der Schweiz, durch einen ausserordentlichen Beitrag an die Arbeiten der Vorbereitenden Kommission an der raschen Verwirklichung eines globalen C-Waffen-Verbots teilzuhaben und daran mitzuwirken, dass das multilaterale C-Waffen-Abkommen

möglichst rasch in Kraft treten kann. Dieser Beitrag würde ausserdem unserem Land viel internationales "Goodwill" verschaffen, welcher es ihm erheblich erleichtern sollte, bei den Arbeiten der Vorbereitenden Kommission an vorderster Front mitzuwirken sowie längerfristig sicherzustellen, dass im Sinne Guter Dienste schweizerische Experten, die über eine anerkannte fachliche Kompetenz im Bereich der chemischen Waffen und der chemischen Abrüstung verfügen, für Schlüsselpositionen bei der geplanten internationalen C-Waffen-Kontrollorganisation berücksichtigt werden. Welche entscheidende Rolle in diesem Bereich eine ausgewiesene fachliche Kompetenz spielen kann, sieht man gegenwärtig bei der UNO-Spezialkommission, die mit der Vernichtung irakischer Massenvernichtungswaffen beauftragt wurde. Bei dieser Kommission spielen nicht nur internationale Spezialisten der IAEA sondern auch ausgewiesene Experten aus Schweden, Finnland und auch aus der Schweiz eine wichtige Rolle. Dass die Schweiz der UNO-Spezialkommission für Inspektionsaufgaben im Bereich der chemischen Waffen bisher sechs Experten zur Verfügung stellen konnte, ist nicht zuletzt dank dem Beschluss des Bundesrates vom 27. Juni 1990 möglich geworden, wonach auf gemeinsamen Antrag des EDA und des EMD betreffend Ausbau der schweizerischen Aktivitäten am AC-Laboratorium in Spiez eine C-Waffen-Inspektions- und Verifikationsstelle geschaffen wurde.

Es gilt nun, diese Verifikations- und Inspektionsstelle am AC-Laboratorium auch für Arbeiten im Rahmen der Vorbereitenden Kommission einzusetzen und mit entsprechenden Vorarbeiten zu beauftragen. Ferner sollte sich die Schweiz darum bemühen, mit einem zusätzlichen finanziellen Beitrag an die Vorbereitende Kommission sicherzustellen, dass Genf nach Abschluss der C-Waffen-Konvention an der Abrüstungskonferenz weiterhin Ort von C-Waffen-Verhandlungen bleibt.

Es wird hiermit vorgeschlagen, dass der Bundesrat im Rahmen eines Sonderbeitrages an die Vorbereitende Kommission für die Jahre 1992, 1993 und 1995 Mittel in der Gesamthöhe von SFr. 5,6 Mio. für folgenden Zielsetzungen bewilligt:

- Genf als Tagungsort der Vorbereitenden Kommission
- Konkrete Beiträge der Schweiz an die Arbeiten der Vorbereitenden Kommission
- Finanzierung von Konferenzen und Forschungsprojekten im Zusammenhang mit den Arbeiten der Vorbereitenden Kommission

3.1. Genf als Tagungsort der Vorbereitenden Kommission

Sowohl die Frage des Sitzstaates der künftigen C-Waffen-Kontrollorganisation als auch der Tagungsort der Vorbereitenden Kommission sind gegenwärtig noch nicht entschieden. Ausdrücklich haben sich bisher Österreich und die Niederlande für die C-Waffen-Kontrollorganisation beworben, wobei sie gleichzeitig in Aussicht stellten, dass sie unter Umständen auch Konferenzgebäude für die Vorbereitende Kommission zur Verfügung stellen könnten. Wegen der bekannten Überlastung von Genf hat sich

die Schweiz bisher nicht aktiv um den Sitz der C-Waffen-Kontrollorganisation beworben und hat bisher bei Bedarf eher auf unsere traditionelle Position der Disponibilität hingewiesen. Unser Land hätte dagegen ein grosses Interesse an Genf als Sitz der Vorbereitenden Kommission. Nicht nur wäre damit sichergestellt, dass Genf nach Ausarbeitung des C-Waffen-Abkommens an der Abrüstungskonferenz während mindestens weiteren zwei Jahren Ort internationaler C-Waffen-Verhandlungen bleiben wird, sondern auch dass die Chancen für Genf als Sitzstaat der künftigen C-Waffen-Kontrollorganisation weiterhin gewährt blieben. Der Tagungsort Genf für die Vorbereitenden Kommission drängt sich auch in anderer Hinsicht auf. Einerseits kann die Vorbereitende Kommission in Genf auf eine bewährte und über viele Jahre für die Bedürfnisse der C-Waffen-Abrüstung perfektionierte administrative und personelle Infrastruktur zurückgreifen. Zweitens verfügen in Genf im Gegensatz zu Wien oder Den Haag viele UNO-Missionen über zum Teil langjährige Erfahrungen mit den C-Waffen-Verhandlungen an der Abrüstungskonferenz, was sich natürlich positiv auf die Arbeiten der Vorbereitenden Kommission auswirken wird.

Aufgrund der unbestreitbaren Vorteile von Genf sollte sich die Schweiz, ungeachtet ihrer Entscheidung bezüglich des Standortes der internationalen Kontrollorganisation, dafür einsetzen, dass die Vorbereitende Kommission in Genf tagen kann. Zu diesem Zweck wäre es angebracht, wenn die Schweiz unter der Bedingung, dass die Vorbereitende Kommission in Genf tagt, einen ausserordentlichen Beitrag an die Tagungskosten in der Höhe von SFr. 2,5 Mio. leisten könnte. Dieser Beitrag würde den Bedürfnissen entsprechend auf die Jahre 1993-1995 verteilt werden. Er könnte beispielsweise für die Miete von Büro- und Konferenzräumen verwendet werden. Die Schweiz würde mit einem solchen Beitrag auch mithelfen, das Finanzierungsproblem der Vorbereitenden Kommission zu lösen, weil diese völkerrechtlich keine Beitragszahlung von den Unterzeichnerstaaten einfordern kann und deshalb - was nicht unbedingt wünschbar erscheint - auf Vorschusszahlungen der UNO oder auf freiwillige Beiträge von interessierten Staaten, insbesondere vom Sitzstaat der künftigen C-Waffen-Kontrollorganisation, angewiesen ist. Man schätzt die Gesamttagungskosten der Vorbereitenden Kommission, einschliesslich der Ausbildung von internationalen Inspektoren, auf insgesamt rund US \$ 25 Mio. für drei Jahre.

3.2. Konkrete Beiträge an die Arbeiten der Vorbereitenden Kommission

Zu den wichtigen Arbeiten der Vorbereitenden Kommission gehören insbesondere die Einstellung und Ausbildung von internationalen Inspektoren sowie die Bereitstellung und Erprobung von Analyse- und Nachweismethoden sowie entsprechender Instrumente. Die Schweiz könnte in diesen beiden Bereichen gezielt mit der am AC-Laboratorium in Spiez neu geschaffenen Inspektions- und Verifikationsstelle Beiträge leisten, damit die Vorbereitenden Kommission diese wichtigen Aufgaben effizient erledigen kann.

3.2.1 CW-Inspektorenausbildung

Im Rahmen des geplanten C-Waffen-Abkommens werden voraussichtlich zwei Arten von Vor Ort Inspektionen definiert werden, die Routine- und die Verdachtsinspektion. Bei beiden Inspektionsarten ist das Ziel der Inspektion, nachzuweisen, ob

- a) die Bestände an chemischen Waffen und deren Produktionsstätten deklariert, identifiziert und vernichtet wurden,
- b) keine chemischen Waffen hergestellt werden,
- c) die Angaben über die erlaubte Produktion spezifischer chemischer Stoffe zutreffen,
- d) ob in Fällen eines vermuteten Einsatzes tatsächlich chemische Waffen eingesetzt worden sind oder nicht.

Zur Überprüfung dieser Tatbestände sind ausgebildete und fachlich kompetente Inspektoren notwendig, welche als Chemieingenieure die Produktionsanlagen inspizieren können, die verschiedenen im chemischen Betrieben vorkommenden Substanzen und Proben analysieren und das Nichtvorhandensein von verbotenen Substanzen nachweisen können. Mit Sicherheit sind diese beiden Tätigkeiten, chemische Anlagen zu beurteilen und Proben zu analysieren, so anspruchsvoll, dass sie eine spezielle Ausbildung erforderlich machen.

Analytiker, die sich für eine solche Inspektorentätigkeit eignen würden, sind zwar bis zu einem gewissen Masse in den verschiedenen staatlichen C-Laboratorien weltweit vorhanden; im weiteren wird schon seit 1991 von Finnland eine einjährige Ausbildung für Analytiker aus Entwicklungsländern angeboten.

Sowohl die Analytiker als auch die von Finnland ausgebildeten Chemiker verfügen aber noch nicht über das erforderliche Können, welches sie als internationale Inspektoren benötigen. Vor allem fehlen ihnen Kenntnisse auf dem Gebiet der Chemietechnik und des industriellen Chemieingenieurwesen. Wohl gibt es in der ganzen chemischen Industrie potentiell geeignete Ingenieure, aber das benötigte Wissen ist auf wenige beschränkt, respektive in abrufbarer und für die Aufgaben der internationalen C-Waffen-Kontrollorganisation geeigneter Form gar nicht vorhanden. Es wäre deshalb ein wertvoller Beitrag der Schweiz, wenn sie sich diesem Problem annehmen und einen Lehrgang für Inspektoren Typ "Chemieingenieur" schaffen würde. Der schweizerische Lehrgang für internationale Inspektoren würde sich darüberhinaus mit dem finnischen Trainingsprogramm für Analytiker ideal ergänzen.

Das Laboratorium Spiez würde sich zur Durchführung eines solchen Lehrgangs eignen, da es im AC-Zentrum mit der Ausbildungsstätte des AC-Schutzdienstes kombiniert ist, und somit über die geeigneten Infrastrukturen (sowohl Unterkünfte etc. als auch technische Einrichtungen in den Labors)

verfügt. Selbstverständlich müssten allenfalls auch Einrichtungen von Hochschulen und der chemischen Industrie miteinbezogen werden.

Der Lehrgang könnte in drei Stufen durchgeführt werden:

1. Stufe: Erstellen eines Anforderungsprofils und eines Pflichtenhefts für Inspektoren. Dies kann von Mitarbeiter des Laboratoriums Spiez unter Mithilfe von Hochschulen, der chemischen Industrie und ausländischen Spezialisten erfolgen. Dazu sind keine zusätzlichen Mittel erforderlich.
2. Stufe: Erstellen eines Ausbildungsprogramms mit Arbeitsunterlagen für einen ca. einjährigen Kurs für Chemieingenieure. Da solche Unterlagen zum Teil vollständig unter Beizug von Hochschulinstituten, Chemiefirmen, Ingenieurbüros und Rüstungsbetrieben neu erarbeitet werden müssen, ist mit einem beträchtlichen Aufwand an Zeit und finanziellen Mittel zu rechnen. Der geschätzte Aufwand beläuft sich auf etwa SFr. 700'000.- für 1993.
3. Stufe: Durchführung von Ausbildungskursen für jeweils 10 bis 20 Inspektoren in zwei Kursblöcken à ca. 18 Wochen: Grundlagen und Perfektionierung. Unter der Annahme, dass die Löhne für die Kursteilnehmer durch die jeweiligen Staaten bezahlt werden, belaufen sich die Kosten eines Kurses von insgesamt 36 Wochen im Jahre 1994 auf etwa 900'000.- .

3.2.2 Transportables Inspektionslaboratorium

Wie bereits erwähnt, wird ein Inspektorenteam voraussichtlich aus Inspektoren (Chemieingenieuren) und Analytikern bestehen. Den Analytikern fällt die Aufgabe zu, in den Proben nachzuweisen, dass keine unerlaubten Substanzen vorhanden sind. Gleichzeitig wünscht aber die inspizierte Chemieindustrie aus Geheimhaltungsgründen, dass die vorhandenen Substanzen nicht identifiziert werden und dass die Probeanalysen im Werk, also in einem fahrbaren Labor des Inspektorenteam, erfolgen.

Dies ist eine neue Problemstellung, da die bekannten Analysensysteme entweder nicht transportabel sind, oder aber, wie zum Beispiel der AC-Aufklärungspanzer Fuchs, für den militärischen Einsatz konzipiert wurden.

Das AC-Laboratorium Spiez hat anerkannterweise eine hohe analytische Kapazität, welche auch schon mehrmals von der UNO in Anspruch genommen wurde. Die Schweiz könnte auch hier einen ausserordentlich wertvollen Beitrag leisten, indem sich das Laboratorium Spiez dem oben skizzierten Problem annehmen und ein solches fahrbares Laboratorium aufbauen würde. Dieser Aufbau könnte in zwei Stufen erfolgen:

1. Stufe: Evaluation und Erprobung von geeigneten transportablen Geräten. Geschätzter Aufwand ca. SFr. 100'000.- für 1993 und 100'000.- für 1994

2. Stufe: Beschaffen eines transportablen Laboratoriums, welches die Bedürfnisse von C-Waffen-Inspektorenteams deckt und der Vorbereitenden Kommission zur Verfügung gestellt werden kann. Geschätzter Aufwand ca. SFr. 700'000.- für 1994

3.3. Konferenzen und Forschungsprojekte im C-Waffen-Bereich

In den vergangenen Jahren hat die Schweiz zur Unterstützung der schweizerischen Beobachterdelegation an der Abrüstungskonferenz eine Reihe von Konferenzen und Forschungsprojekten im Bereich der chemischen Waffen, insbesondere durch die Eigenmittel des AC Laboratoriums Spiez und durch das Programm der Ressortforschung im Bereich der Sicherheits- und Friedenspolitik, finanziert. Dafür wurden insgesamt über einen Zeitraum von fünf Jahren rund SFr. 280'000.- ausgegeben. Ferner ist für Januar 1992 eine internationale C-Waffen-Arbeitstagung geplant, für die der Bundesrat SFr. 190'000.- am 16. Oktober 1991 bewilligt hat. Sollten die C-Waffen-Verhandlungen, wie vorgesehen, gegen Ende des nächsten Jahres abgeschlossen werden können, ist für die nächsten drei Jahre mit einem markanten Anstieg der Bedürfnisse für Forschungsstudien und die Finanzierung von Konferenzprojekten seitens der Bundesverwaltung zu rechnen, nicht zuletzt auch wegen der vorgesehenen Teilnahme der Schweiz an der Vorbereitenden Kommission. Ausserdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen der oben erwähnten Projekte für die Vorbereitende Kommission zusätzliche Forschungsaufträge an Hochschulen und Industrie vergeben werden müssen. Um diesen erhöhten Bedürfnisse Rechnung zu tragen und gleichzeitig flexibel auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren zu können, schlagen wir Ihnen vor, im Rahmen des in diesem Antrag vorgesehenen Budgetposten 1993-1995 SFr. 200'000.- pro Jahr bereitzustellen, damit künftig auf eine zusätzliche Beanspruchung der Mittel für die Ressortforschung verzichtet werden kann.

IV

Bezüglich der Finanzierung der schweizerischen Beiträge an die vorbereitende Kommission haben Abklärungen mit dem EFD ergeben, dass die Gesamtkosten dem Budget des EDA belastet werden sollten. Ursprünglich bestand die Absicht, der Vorbereitenden Kommission für zehn Jahre ein zinsloses Darlehen zu gewähren, um die Vorfinanzierung der gesamten Ausgaben sicherzustellen. Unter der Rubrik 0201.4200.005 waren hierfür SFr. 24,7 Mio. für die Jahre 1993-1995 vorgesehen, die im Rahmen der Budgetbearbeitung vom vergangenen August auf SFr. 6 Mio. gekürzt worden sind. Dieser Beitrag figuriert unter der gleichen Rubrik im Finanzplan 1993-1995.

Da ein Darlehen in der Höhe von SFr. 6 Mio. nicht die Gesamtfinanzierung der Vorbereitenden Kommission abdecken könnte, sehen wir konkrete Beiträge an diese Kommission vor, die "à fonds perdu" ausbezahlt sind. Ein erheblicher Teil der Mittel ist für Projekte bestimmt, die von schweizerischen Stellen durchgeführt werden (Ausbildungsprogramm, transportables Laboratorium).

Die Aufwendungen in der Höhe von SFr. 5'600'000.- für die Jahre 1993-1995 sollten dem EDA

unter der Rubrik 0201-3600.158 "Internationale Spezialkommissionen" belastet werden. Die entsprechende Anpassung wird bei der Ausarbeitung des Budgets 1993 und des Finanzplanes 94/95 vorgenommen. Die jährlichen Beiträge der Schweiz setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	Beitrag VK	Ausbildung Inspektoren	Forschungs- kredit	Transport. Labor	Total
1993	1'000'000.-	700'000.-	200'000.-	100'000.-	2'000'000.-
1994	1'000'000.-	900'000.-	200'000.-	100'000.-	2'200'000.-
1995	500'000.-	---	200'000.-	700'000.-	1'400'000.-

Da es im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist, den genauen Rythmus der Auszahlungen vorzusehen, müssen Anpassungen und Verschiebungen bei den jährlichen Budgeterstellungen unter Respektierung des Gesamtbetrages vorbehalten bleiben.

V

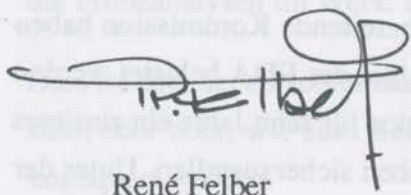
Nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen des Finanzdepartements beantragen wir Ihnen, dem beiliegenden Budgetentwurf zuzustimmen.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT

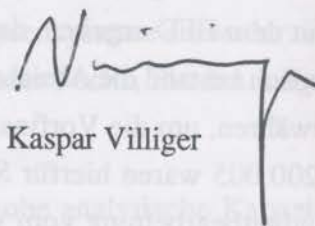
EIDGENÖSSISCHES MILITÄR-

FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DEPARTEMENT



René Felber



Kaspar Villiger

Beilage:

- Beschlussentwurf

- 9 -

Zum Mitbericht an:

- EFD

- EVD

- EDI

DER SCHWEIZ AN DIE ARBEITEN DER VORBEREITENDEN
KOMMISSION DER GEPLANTEN C-WAFFEN-KONVENTION.

Protokollauszug:

- EDA : 10 Exemplare zum Vollzug

- EMD : 10 Exemplare zum Vollzug

- EDI : 3 Exemplare z.K.

- EFD : 3 Exemplare z.K.

- EVD : 3 Exemplare z.K.

beschlossen

Im Jahr 1991/1995 zahlt die Schweiz der Vorbereitenden Kommission der geplanten C-Waffen-Konvention einen Betrag à fonds perdu über SFr. 2,3 Mio. unter der Bedingung in Aussicht, dass diese Kommission in Genf tagt. Die Durchführung dieser Massnahme erfolgt gemäss Ziffer 5 unten.

Das AIC-Laboratorium in Spiez wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit weiteren Stellen des Bundes wie auch mit zivilen Instanzen ein Ausbildungsprogramm für internationale C-Waffen-Inspektoren zu schaffen sowie ein transportables Inspektionslabor für die C-Waffen-Verifikation herzustellen und zu beschaffen. Dafür stehen für die Jahre 1993 bis 1995 gesamtstaatlich über 1,5 Mio. zur Verfügung.

Der Politischen Abteilung III des EDA und der Abteilung für Friedenspolitische Massnahmen im EMD werden für die Jahre 1993, 1994 und 1995 jährlich SFr. 200'000.- für die Vergabe von Forschungsgeldern und für die Finanzierung von Konferenzen im Bereich der C-Waffen-Verbotung und -Verifikation zur Verfügung gestellt.

Die obenwähnten Ausgaben in der Gesamthöhe von SFr. 5,6 Mio. für die Periode 1993 bis 1995 werden dem Budget des EDA unter der Rubrik 0201-3600.154 "Internationale Spezialkorrespondenzen" belastet.

Der aus Vertretern der Politischen Abteilung III des EDA und der Abteilung für Friedens-

**BEITRAG DER SCHWEIZ AN DIE ARBEITEN DER VORBEREITENDEN
KOMMISSION DER GEPLANTEN C-WAFFEN-KONVENTION.**

Aufgrund des Antrages des EDA und des EMD vom 28. November 1991 und aufgrund der
Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen

1. Für die Jahre 1993/1995 stellt die Schweiz der Vorbereitenden Kommission der geplanten C-Waffen-Konvention einen Betrag à fonds perdu über SFr. 2,5 Mio. unter der Bedingung in Aussicht, dass diese Kommission in Genf tagt. Die Durchführung dieser Massnahme erfolgt gemäss Ziffer 5 unten.
2. Das AC-Laboratorium in Spiez wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit weiteren Stellen des Bundes wie auch mit zivilen Instanzen ein Ausbildungsprogramm für internationale C-Waffen-Inspektoren zu schaffen sowie ein transportables Inspektionslabor für die C-Waffen-Verifikation zu evaluieren und zu beschaffen. Dafür stehen für die Jahre 1993 bis 1995 gesamthaft SFr. 2,5 Mio. zur Verfügung.
3. Der Politischen Abteilung III des EDA und der Abteilung für Friedenspolitische Massnahmen des EMD werden für die Jahre 1993, 1994 und 1995 jährlich SFr. 200'000.- für die Vergabe von Forschungsstudien und für die Finanzierung von Konferenzen im Bereich der C-Waffen-Abrüstung und -Verifikation zur Verfügung gestellt.
4. Die obenerwähnten Ausgaben in der Gesamthöhe von SFr. 5,6 Mio. für die Periode 1993 bis 1995 werden dem Budget des EDA unter der Rubrik 0201-3600.158 "Internationale Spezialkommissionen" belastet.
5. Eine aus Vertretern der Politischen Abteilung III des EDA und der Abteilung für Friedens-

